

Fragensammlung für die ausgeschriebenen F&E Dienstleistungen der Ausschreibung Energieforschung 2024 (Einreichschluss 31.7.2024)

Formal- und Vertragsfragen zur Einreichung von F&E-Dienstleistungen:

Ergänzende Fragen zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail bis spätestens 3.7.2024 an die FFG (manuel.binder@ffg.at) zu richten. Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den/die Fragesteller:in nicht möglich ist.

Letzte Aktualisierung am: 04.07.2024

Allgemein

Frage 0.1:

Ist es korrekt, dass sich die im Ausschreibungsleitfaden angeführten maximalen Projektkosten als Nettobeträge zu verstehen sind, auf die noch die gegebenenfalls anfallende Umsatzsteuer in der Höhe von 20 % aufgerechnet werden kann? Wird letztendlich der Bruttobetrag inkl. USt. ausbezahlt?

Antwort 01.: Im Ausschreibungsleitfaden sind die Beträge exkl. USt genannt. Beispielsweise bei F&E Dienstleistung 1 "Projektkosten: Max. 300.000 Euro (exkl. USt.)". Es kann somit die anfallende USt. zusätzlich beantragt werden und es wird der Bruttobetrag ausbezahlt.

F&E Dienstleistung 1: Speicherpotenziale in Österreich für 2030 und 2040

Frage 1.1:

Auf welche Daten kann im Detail zugegriffen werden?

Wo können die entsprechenden Daten gefunden werden?

Inwiefern sollen die Analysen darauf basieren? (sind z.B. die Szenarienannahmen zu übernehmen, oder sollen progressivere Szenarien in Richtung Klimaneutralität gedacht werden?)

Antwort 1.1:

Der Klima- und Energiefonds hat als Auftraggeber der beiden im Ausschreibungsleitfaden genannten Studien die nicht ausschließlichen uneingeschränkten Nutzungsrechte an sämtlichen Arbeitsergebnissen, die bei der Durchführung entstanden sind bzw. entstehen. Diese Ergebnisse werden den Auftragnehmenden für die Verwendung in gegenständlicher F&E-Dienstleistung 1 – Speicherpotenziale in Österreich für 2030 und 2040 zur Verfügung gestellt.

Aufbauend auf diesen Grundlagen sind die Speicherpotenziale zu ermitteln. Die in der Ausschreibung genannten Szenarien beziehen sich auf die Technologiepfade, d.h. verbesserte und neue Speichertechnologien (Energiedichte, Lebensdauer, ...), Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts und der Markteinführung, Kostenentwicklungen etc. Energie- oder Klimaszenarien sind in gegenständlicher F&E-Dienstleistung nicht zu berechnen.

Das erwartete Ergebnis ist die Darstellung optimierter und bis 2030/2040 realisierbarer Speicherpotenziale, analysiert aus Kostensicht und unter Berücksichtigung der praktischen Umsetzbarkeit, auf Bezirksebene oder kleinräumiger. Dabei wird die Gemeindeebene angestrebt. Es sollen Bandbreiten dargestellt werden, die mit der Qualität und Quantität der Annahmen korrelieren - einschließlich Best Case (optimistisch und ambitioniert), Worst Case (konservativ und wenig ambitioniert) sowie eine Base Case Betrachtung (realistisch mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit).

Frage 1.2:

Kann davon ausgegangen werden, dass Antragsteller den Ausbau der Erzeugung und der Netze in den Szenarien als Ergebnis der Vorprojekte zur Verfügung gestellt bekommen?

Antwort 1.2:

Die Ergebnisse aus den Vorprojekten „Erneuerbaren Energiepotenziale in Österreich für 2030 und 2040“ (laufend, AIT et al.) und „Infratrans 2040 – Energieinfrastruktur 2040: Szenarien und Ausbaupläne für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem in Österreich“ (abgeschlossen, TU Graz et al.) werden den Auftragnehmern gegenständlicher F&E-Dienstleistung- soweit für die Erfüllung dieses Auftrags notwendig - zur Verfügung gestellt.

Siehe dazu auch Antwort 1.1

Frage 1.3 (Folgefrage zur Frage 1.2):

In welcher zeitlichen und in welcher räumlichen Auflösung stehen diese Informationen zur Verfügung?

Antwort 1.3:InfraTrans2040

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem Endbericht, der als Download unter folgendem Link verfügbar ist: <https://www.klimafonds.gv.at/publication/studie-infratrans-2040/>

Erneuerbaren Energiepotenziale in Österreich für 2030 und 2040

Räumlich wird eine Auflösung auf Gemeindeebene angestrebt. Bei ausgewählten Technologien (Wasserkraft, feste Biomasse) kann dies jedoch nicht eingehalten werden – hier erfolgt die Aggregation auf höherer Ebene (Region, Bundesland).

Standardmäßig werden Jahreserzeugungspotenziale ermittelt in Analogie zur räumlichen Auflösung (Gemeindeebene, ggf. höher). Ergänzend hierzu werden charakteristische stündliche Profildaten für Gesamtösterreich ermittelt.

Frage 1.4:

Falls es richtig ist, dass die Ergebnisse auf Ebene von Gemeinden erwartet werden, die Ergebnisse der Vorprojekte aber in niedrigerer räumlicher Auflösung zur Verfügung stehen (Umspannungsbezirke), sollen die Vorergebnisse also räumlich nach unten skaliert werden?

Antwort 1.4:

Grundsätzlich ist die Datenanforderung hinsichtlich Umfangs, Detailgrad etc. auf ein Mindestmaß zu beschränken, welches ein Erreichen der Studienziele ermöglicht. Eine Darstellung auf Gemeindeebene wird angestrebt (siehe Antwort 1.3). Sollte der Bieter oder die Bietergemeinschaft eine räumliche Skalierung nach unten vorschlagen, ist die dafür vorgesehene Methode im Angebot zu beschreiben.

Frage 1.5:

Auf welchem Netzniveau sollen die Analysen erfolgen? Auf welchem Netzniveau stehen die Daten zur Verfügung?

Antwort 1.5:

Detaillierte Informationen zum Netzniveau entnehmen Sie bitte dem InfraTrans-Endbericht, der als Download unter folgendem Link verfügbar ist: <https://www.klimafonds.gv.at/publication/studie-infratrans-2040/>

Frage 1.6:

Strom- und Wärmespeicher werden in der Ausschreibung explizit als Betrachtungsgegenstand genannt, zu Gasspeichern gibt es ambivalente Aussagen („Konkurrenzanalyse mit anderen Speichertypen wie [...] Gasspeichern“ vs. „Potenziale der Sektorkopplung, insbesondere bei [...] Wasserstoffspeichern“). Ist es korrekt, dass die Speicherung von gasförmigen Energieträgern

berücksichtigt werden soll, während die Speicherung gasförmiger Produkte oder Emissionen (wie Ammoniak oder CO₂) außerhalb der betrachteten Systemgrenze liegt und nur als Konkurrenzsituation berücksichtigt wird?

Antwort 1.6:

Alle verfügbaren Energiespeichertechnologien - chemische, elektrochemische, mechanische und thermische Speicher für die kurz-, mittel- und saisonale Speicherung von Strom und Wärme sind zu berücksichtigen. Das umfasst auch die Speicherung von gasförmigen Energieträgern wie z.B. Wasserstoff.

Die Speicherung gasförmiger Produkte und Emissionen (wie Ammoniak oder CO₂) ist in der Konkurrenzanalyse zu berücksichtigen.

Frage 1.7:

Ist die unterste Ebene der zeitlichen Betrachtung eine Stunde, oder wird eine noch feinere Auflösung erwartet?

Antwort 1.7:

Gegenständliche F&E-Dienstleistung ist auf Grundlage der Daten der Studien „Erneuerbaren Energiepotenziale in Österreich für 2030 und 2040“ und Infratrans 2040 darzustellen. Eine feinere Auflösung wird nicht erwartet. Siehe auch Antwort 1.3.

Frage 1.8:

In der Ausschreibung wird unter den Anforderungen angeführt: "Die Erstellung einer Website ist nicht Gegenstand der F&E-Dienstleistung". Ist damit gemeint, dass die Übermittlung der Ergebnisse in einem GTIF-tauglichen Datenformat die Anforderungen erfüllt, und sowohl die Erstellung einer eigenen WebGIS-Applikation als auch die Integration der Ergebnisdaten auf einer existierenden WebGIS-Applikation nicht im Rahmen der Dienstleistungen durchgeführt werden müssen?

Antwort 1.8:

Die Ergebnisse sind in einem GTIF-tauglichen Datenformat für die Verwendung der WebGIS-Applikation entwickelt im Rahmen der Studie „Erneuerbaren Energiepotenziale in Österreich für 2030 und 2040“ zur Verfügung zu stellen.

Die Dokumentation (verwendete Datenquellen, Methode, Ergebnisse...) ist in einem publizierbaren Endbericht und einer Powerpoint-Präsentation aufzubereiten.

Die Erstellung einer eigenen WebGIS-Applikation ist nicht Gegenstand dieser F&E-Dienstleistung.

F&E Dienstleistung 2: Technologiszzenarien der Energiewende

Frage 2.1:

Antwort 2.1:

F&E Dienstleistung 3: Interoperable Schnittstellenspezifikationen für Energiegemeinschaften – Schaffung einer Referenz für die Gestaltung des rechtlichen Rahmens zur Sicherstellung von digitalen Prozessen im Energiesektor

Frage 3.1:

Es wird auf bestehende Vorarbeiten hingewiesen, auf die die F&E Dienstleistung aufbauen soll. Ist die Recherche zur existierenden Vorarbeit Teil der Dienstleistung oder wird explizit auf bestimmte Dokumente Bezug genommen?

Antwort 3.1:

Die relevanten Vorarbeiten sind bekannt und werden im Förderfall zur Verfügung gestellt. Somit ist die Recherche nicht Teil der F&E Dienstleistung.

Als Vorarbeit wird unter anderem das Projekt IES-Austria - Integrating the Energy System gesehen. Informationen und Dokumente dazu sind auf der Website www.smartgrids.at ([Interoperabilität | Smartgrids Austria \(smartgrids.at\)](#)) verfügbar.

Im Projekt SONDER (ERA-Net SES Joint Call 2018 RegSys | <https://projekte.ffg.at/projekt/3234888>) wurden mit der in Projekt IES Austria entwickelten Methodik bereits Schnittstellen Spezifikationen für Energiegemeinschaften exemplarisch erstellt.

Frage 3.2:

Welche Rolle soll der Industriepartner als Stakeholder in diesem Projekt spielen (Energiegemeinschaften, insbesondere EEGs, sind ja vorwiegend für einen Energieaustausch zwischen Privatpersonen, Vereinen, KMUs, etc. vorgesehen)?

Antwort 3.2:

Diese Stakeholder sind wichtig, wenn es um die Erstellung der Schnittstellen-Spezifikationen geht. Die Schnittstellen-Spezifikationen sollten nicht die Lösung eines Unternehmens widerspiegeln, daher wird in der angedachten Methodik ein kooperativer Prozess mit Herstellern und Anwendern angestrebt, dessen Beteiligung jedoch nicht an der Projektteilnahme gebunden ist.

Frage 3.3:

Wird als Ergebnis auch eine Risikobetrachtung für den Datenaustausch oder die vorgeschlagenen Prozesse gewünscht?

Antwort 3.3:

Die etablierte Methodik berücksichtigt Sicherheitsaspekte, eine Risikobetrachtung ist möglich, aber keine Voraussetzung.